

Liste möglicher weiterer Förderinstitutionen und Förderlinien

Lfd. Nr.	Deadline	Förderprogramm und Weblink	FördermittelgeberIn und Förderquote ProjektträgerIn	Förderbeginn	Ziele/Inhalte
1	30.09.18 oder 31.03.19	Software-Sprint - Förderung von Open Source Entwicklern	BMBF 95% De-minimis-Beihilfe		<p>Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt innovative Einzelprojekte freier Programmierer in den Bereichen Civic Tech, Data Literacy, Open Data und Open Source. Gefördert werden innovative Prozesse und Lösungsansätze sowie neue Werkzeuge in prototypischer Form, die nach Projektende als Open-Source-Lösungen mit Perspektiven für den Einsatz im praktischen Kontext bereitgestellt werden sollen. Das vorgesehene Themenspektrum umfasst die Bereiche „Civic Tech“ mit den Einzelthemen</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Modelle und Werkzeuge zur Erzeugung, zum Teilen und zur Nutzung von Daten, • Datenvisualisierung und Storytelling, • gesellschaftliche Teilhabe, Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie „Data Literacy“ mit den Einzelthemen • Datennutzung (Grundlagen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung), • Datenanalyse (Evidenzgestützte Prozesse und Entscheidungen) und • Data Privacy (Datensparsamkeit, Datensicherheit und Privatsphäre). <p>Ziel ist es, kreative Ideen kreativer Vordenker in Bezug auf gesellschaftlich relevante Lösungen in der datengetriebenen Welt zur Umsetzung zu bringen und so das Potenzial dieser Gruppe zu unterstützen.</p>
2	28.09.18	Regio.NRW - Innovation und Transfer	MWIDE NRW EFRE NRW	Feb 2019	<p>Mit diesem Projektauftrag möchte das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen die Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und die Stärkung von Kooperationsstrukturen in und zwischen den Regionen landesweit unterstützen.</p> <p>Der Projektauftrag "Regio.NRW - Innovation und Transfer" zielt auf die Entwicklung von regional wirksamen Projekten, die einen Beitrag zur Standortentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit leisten. Der Projektauftrag richtet sich vor allem an kommunale und regionale Wirtschaftsförderungen, die Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen und die Kammern. Die thematische Vielfalt der Projekte spiegelt die Vielfalt der regionalen Handlungsschwerpunkte - Digitalisierung, Gründung, Fachkräfte, Umweltwirtschaft etc. - wider.</p> <p>Themenfeld: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/ Prävention: • Bestandteil eines integrierten Handlungskonzeptes • Beitrag zur Verbesserung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten • Beitrag zur Nutzbarmachung von Branchen • Beitrag zur Beseitigung von Hemmnissen für die Stadtentwicklung • Beitrag zum Ziel der Prävention, zur Integration benachteiligter Gruppen, zur Belebung der lokalen Ökonomie und zur Verbesserung der Umweltsituation</p>
3		Digitale Modellregionen - Leitkommune Wuppertal	MWIDE NRW 50% für Unternehmen egal welcher Rechtsform 80% für gemeinnützige Vereine , Kommunen (bis zu 90% bei unausgeglichenen Haushalt) 90% für Hochschulen/Forschungs-/Wissenschaftseinrichtungen Overhead: 25% von Personalausgaben		<p>Im Schwerpunkt eGovernment geht es darum, das serviceorientierte Handeln in der digitalen Verwaltung voranzutreiben, eingebettet in die rechtlichen Vorhaben und die Open-Government-Strategie des Landes. Die Modellkommunen werden sich als Pioniere der digitalen Verwaltung verstehen. Im Bereich „Stadtentwicklung“ sollen die digitalen Modellstädte langfristig wirkende Smart-City-Lösungen in enger Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltungen entwickeln, neue Technologien in der Praxis testen und etablieren. Best Practices sollen schnellstmöglich auch auf andere NRW-Kommunen übertragen werden. Dazu zählen beispielsweise die Bereiche „smarte Mobilität“, „Energie, Klima, Umwelt“, „smarte Gesundheit“, „Wissenstransfer und start-ups“, „eHandel“, „Sicherheit“, „Menschen mit Behinderung“, „Alter und Pflege“ oder „smart Home“.</p>
4		Startnext (Crowdfunding)			<p>Sciencestarter ist die Crowdfunding-Community zur Finanzierung von Projekten aus Wissenschaft, Forschung und Wissenschaftskommunikation. Wir wollen Projekten eine schnelle und unkomplizierte Finanzierung ermöglichen und Wissenschaft offener, persönlicher und erlebbarer machen. Unser Team bei Wissenschaft im Dialog unterstützt und berät die Starter bei der Planung und Kommunikation eures Projekts.</p>
5	i.d.R. keine	DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt	Förderung auf Kostenbasis: Die Förderung erfolgt in der Regel auf Basis der gesamten Projektkosten unter Gewährung eines pauschalen Gemeinkostenzuschlags. Der Fördermittelempfänger hat grundsätzlich einen Eigenanteil zu erbringen. Für die Höhe der Förderung bilden die jeweils geltenden beihilferechtlichen Regelungen des Europarechts Obergrenzen. Förderung auf Ausgabenbasis: Hochschulen sowie öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit staatlicher Grundfinanzierung können auf Ausgabenbasis gefördert werden. Die Projektkosten werden in diesem Fall auf Basis der nicht bereits grundfinanzierten projektbezogenen Ausgaben ermittelt. Die Förderung kann bis zu 100 % der Projektkosten betragen. Förderinfo		<p>Förderthema 1: Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln</p> <p>Förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Identifikation und Entwicklung praxistauglicher Nachhaltigkeitsindikatoren; • Entwicklung, Optimierung und Erforschung praxisingerechter Methoden und Konzepte der Nachhaltigkeitsbewertung; • Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung von Nachhaltigkeitskompetenzen insbesondere bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren; • neue Methoden und Ansätze zur Vermittlung systemischer Nachhaltigkeitszusammenhänge und -ziele insbesondere in Schulen, Hochschulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen; • neue methodische Zugänge zur Entwicklung und Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein insbesondere bei Kindern und Jugendlichen; • Entwicklung und Optimierung transformativer Methoden zur Stärkung von Nachhaltigkeitshandeln und Beteiligung (z. B. Citizen Science, Reallabore).

6		Robert-Bosch-Stiftung	Robert-Bosch-Stiftung	<p>Das Ziel Es gilt, gesellschaftliche Entwicklungen zu verstehen, bisher ungenutzte wissenschaftliche Potenziale zu aktivieren, innovative Technologien zu entwickeln, Entscheidungsgrundlagen für die Politik vorzubereiten und einen anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umgang beispielsweise mit Rohstoffen zu finden. Doch auch die Art des wissenschaftlichen Arbeitens muss neu gedacht werden: weg von der Forschung in disziplinären Schubladen, hin zu systemischen Ansätzen, zur Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen, aber auch mit Gesellschaft und Politik, über Länder- und Kontinentalgrenzen hinweg und immer orientiert an den Fragen, die sich der Gesellschaft und den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen stellen.</p> <p>Unsere Strategie Wir unterstützen mit unseren Programmen junge Menschen, wissenschaftlichen Nachwuchs, brillante Forscher und transdisziplinäre Netzwerke, die sich mit Wissenschaft für Nachhaltigkeit beschäftigen.</p> <p>Förderschwerpunkte</p> <p>Bildung - Gesundheit - Gesundheit - Völkerverständigung - Wissenschaft</p> <p>Bsp. Wissenschaft: Stadt - Land - Raum Vernetzung und Vermittlung von Wissenschaft Bsp. Gesellschaft: Zivilgesellschaft</p>	
7	ab. 01.08.18 6. Ausschreibung im Feb 2019!	PrototypeFund Projekt der OKF Deutschland e.V., gefördert vom BMBF	BMBF und OKF Jedes Projekt wird mit maximal 47.500€ unterstützt. Von 2016 bis 2020 wird es insgesamt acht Förderrunden geben. In jeder Runde können bis zu 25 innovative Projekte gefördert werden.	<p>Der Prototype Fund unterstützt Softwareentwicklerinnen, Hackerinnen und Kreative dabei, ihre Ideen umzusetzen. Software-Projekte werden mit jeweils bis zu 47.500€ gefördert, dazu gibt es Coaching von Mentor*innen und Austausch mit einem spannenden Netzwerk. Mit dem Prototype Fund möchten wir gesellschaftlich relevante Software-Projekte unterstützen und die Open-Source-Community in Deutschland stärken. Der Prototype Fund ist das erste öffentliche Förderprogramm für gemeinnützige Software-Projekte in den Bereichen Civic Tech, Data Literacy und Datensicherheit und läuft von 2016 bis 2021.</p> <p>Förderinfo</p> <p>Gefördert werden können selbstständige Programmierer*innen oder kleine Teams, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.</p> <p>Jedes Projekt wird mit maximal 47.500€ unterstützt. Von 2016 bis 2020 wird es insgesamt acht Förderrunden geben. In jeder Runde können bis zu 25 innovative Projekte gefördert werden.</p> <p>Für die Umsetzung vom Konzept bis zum Prototyp habt ihr 6 Monate Zeit.</p> <p>Eure Ergebnisse müssen unter einer Open-Source-Lizenz öffentlich zugänglich gemacht werden.</p>	
8	11.12.18 bis 02.04.19	Horizont 2020	Europäische Kommission Bei der Förderung wird – bezogen auf das jeweilige Gesamtvorhaben – in der Regel ein durchschnittlicher Eigenanteil von mindestens 25% der Gesamtkosten/-ausgaben vorausgesetzt. In der Regel beträgt die Förderquote für alle Teilnehmer 100 %, so z. B. für Forschungs- und Innovationsmaßnahmen sowie Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Bei Maßnahmen der Kofinanzierung und Innovationsmaßnahmen ist die Förderquote grundsätzlich auf 70 % begrenzt. Eine Ausnahme gilt bei den Innovationsmaßnahmen für gemeinnützige (non-profit) Einrichtungen, die auch hier eine Förderquote von 100 % erhalten.	<p>Horizont 2020 – Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Laufzeit 2014-2020) ist das Hauptinstrument der Europäischen Union zur Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation</p> <p>Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft</p> <p>Das Einzelziel Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft verfolgt das Ziel, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft aufzubauen. Neue Talente sollen für die Wissenschaft als mögliches Berufsfeld angesprochen werden und wissenschaftliche Exzellenz soll stärker mit sozialer Verantwortung verknüpft werden.</p>	

9	07.09.18	mFund (BMVI)	BMVI Die regulären Förderquoten für Antragsteller aus dem gewerblichen Bereich liegen zwischen 40 und 70 % (in Ausnahmefällen bis zu 80 %), wobei im Besonderen der Status als Startup/ KMU und/ oder eine weite Verbreitung der Ergebnisse (z.B. Open Source/ Open Data bzw. Publikation in Studien/ Vorträgen) neben der fachlichen Expertise des Projektes Anerkennung finden. Für nicht-gewerbliche Antragsteller können höhere Förderquoten vergeben werden (z.B. eingetragene Vereine, Institute, Hochschulen, Kommunen, Gebietskörperschaften, Behörden, NGOs etc.), wobei hier ebenfalls ein angemessener Eigenanteil z.B. in Form von am Vorhaben mitarbeitender grundfinanzierter Mitarbeiter, der Einsatz von Grundausstattung, den Einsatz von Eigen- und/ oder Drittmitteln, etc. vorausgesetzt wird. Ein Hinweis für Gründer: Wenn Sie sich gerade mit Ihrer Geschäftsidee in Gründung befinden, begrüßen wir dies im mFUND explizit.	Im Rahmen der Forschungsinitiative mFUND fördert das BMVI seit 2016 Forschungs- und Entwicklungsprojekte rund um digitale datenbasierte Anwendungen für die Mobilität 4.0. Neben der finanziellen Förderung unterstützt der mFUND mit verschiedenen Veranstaltungsformaten die Vernetzung zwischen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Forschung sowie den Zugang zum Datenportal mCLOUD . Der mFUND unterstützt Gründer, Startups, Unternehmen, aber auch Behörden und Hochschulen. Fördernehmer zeichnen sich durch die Entwicklung digitaler Geschäftsideen aus, die auf Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten basieren. Es gibt zwei Förderlinien, die eine langfristige Förderung von Projekten erlauben – von der Idee bis zur Entwicklung eines Prototyps. Der mFUND stellt bis 2020 Fördermittel in Höhe von 150 Millionen Euro bereit. Der "Geschäftsbereich des BMVI" umfasst sämtliche Daten, welche sich in den aktuellen und kommenden Aktivitäten und Behörden des Ministeriums wiederfinden: z.B. die Bereiche Mobilität, Geo-, Satelliten-, Wetter- und Klimadaten; Luft-, Wasserstraßen- und Schifffahrt; Landverkehr und Straßenbau sowie Breitband, 5G, BIM, IVS, Digitalisierung etc. Schwerpunkte der Förderung sind die Themenfelder – Datenzugang: Erschließung und Nutzbarmachung von bestehenden und zukünftigen Daten – Datenbasierte Anwendungen: Entwicklung neuer Lösungsansätze und Weiterentwicklung bestehender Anwendungen auf Basis von Daten aus dem Kontext des BMVI, – Daten-Governance: Erforschung der Voraussetzungen und Implikationen von Datenzugang und datenbasierten Anwendungen. In Förderlinie 1 werden Projekte in der Konzeptionsphase mit maximal 100.000 Euro gefördert. Eine Bewerbung ist fortlaufend möglich. Die Laufzeit der eingereichten Projekte darf maximal 12 Monate betragen. 4. Förderaufruf Für den vierten Förderaufruf können in folgenden drei Kategorien Projektvorschläge eingereicht werden: <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie A: mFUND-Weiterentwicklung [Einreichungsfrist: 07.09.2018] • Kategorie B: Prioritätsthemen des 4. Förderaufrufs [Einreichungsfrist: 28.09.2018] • Kategorie C: Projektskizzen zu sonstigen relevanten Themen im Kontext der Förderrichtlinie Modernitätsfonds, die substanziiell über bisherige mFUND-Forschungsvorhaben hinausgehen [Einreichungsfrist: 26.10.2018] Für alle Kategorien beträgt die Förderobergrenze pro Projekt max. 3 Mio. Euro. Projektskizzen unter den Kategorien A und B werden vordringlich berücksichtigt. Wie auch beim vergangenen Förderaufruf wird ein besonderer Fokus auf die Förderung von Startups gelegt. Projekte bzw. Konsortien sollen daher unter Miteinbeziehung von Startups, Spin-offs bzw. kleinen/mittleren Unternehmen konzipiert werden. Zudem wird die aktive Beteiligung von Behörden und Kommunen begrüßt. Bei der Förderung wird – bezogen auf das jeweilige Gesamtvorhaben – in der Regel ein durchschnittlicher Eigenanteil von mindestens 25% der Gesamtkosten/-ausgaben vorausgesetzt. Die mFUND-Fördernehmer sind angehalten, im Projekt entstehende Daten nach OpenData-Grundsätzen zur Verfügung zu stellen und in der mCLOUD des BMVI zu veröffentlichen. Die Projekte sollen im zweiten Quartal 2019 starten.	
10	21.01.19	Fördermittel Verbraucher-forschung NRW 2019	Kompetenzzentrum Verbraucherforschung (=Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW), dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.) Die Projekte werden mit maximal 32.580 € durch das MKW gefördert. Ein Eigenanteil von mindestens 10% ist durch den Antragsteller zu erbringen (mindestens 3.620 €). Bei dieser Berechnung wird von zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 36.200 € ausgegangen.	01. Mai 2019 bis zum 30. April 2020 Mit der Förderung wettbewerblich ausgewählter Forschungsvorhaben soll ein Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der Verbraucherforschung in Nordrhein-Westfalen geleistet werden. Zugleich möchten die Partner mit der Arbeit des KVF NRW eine Grundlage für wissenschaftsbasiertes verbraucher- und wirtschaftspolitisches Handeln schaffen. Deshalb sollen die Projektbeschreibungen die Relevanz für die Verbraucherforschung, den Verbraucherschutz oder verbraucherpolitisches Handeln besonders hervorheben. Es können Mittel für eigenständige Projekte oder für die Antragsvorbereitung zur Einwerbung nationaler oder internationaler Drittmittel beantragt werden. Zur Antragstellung können Beiträge aus allen für die Verbraucherforschung relevanten Fachrichtungen (bspw. Haushaltswissenschaften, Informatik, Marketing, Ökonomie, Ökotropologie, Pflegewissenschaft, Politikwissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, etc.) eingereicht werden. Ein wichtiges Ziel der Förderung ist es, eine Zusammenarbeit über Disziplingrenzen hinweg zu ermöglichen. Deshalb sind auch interdisziplinäre Projekte willkommen. Im Fokus stehen Vorhaben, die <ul style="list-style-type: none"> • innovative Beiträge zum Verbraucherverhalten bringen, • neue Erkenntnisse über die Informationsproblematik erarbeiten, • Ansätze für eine verbesserte Verbraucherarbeit und -bildung entwickeln, • das theoretische und methodische Fundament einer interdisziplinären und transdisziplinären Verbraucherforschung verbreitern. 	

11	06.11.18 bis 14.03.19 (17 Uhr)	Horizon 2020 6. Gesellschaftliche Herausforderung	Europäische Kommission Bei der Förderung wird – bezogen auf das jeweilige Gesamtvorhaben – in der Regel ein durchschnittlicher Eigenanteil von mindestens 25% der Gesamtkosten/-ausgaben vorausgesetzt. In der Regel beträgt die Förderquote für alle Teilnehmer 100 %, so z. B. für Forschungs- und Innovationsmaßnahmen sowie Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Bei Maßnahmen der Kofinanzierung und Innovationsmaßnahmen ist die Förderquote grundsätzlich auf 70 % begrenzt. Eine Ausnahme gilt bei den Innovationsmaßnahmen für gemeinnützige (non-profit) Einrichtungen, die auch hier eine Förderquote von 100 % erhalten.	<p>"Europe in a changing world – inclusive, innovative and reflective societies“</p> <p>Das neue SC6-Arbeitsprogramm beinhaltet drei Calls: „Migration“, „Socio economic and cultural transformations in the context of the 4th Industrial Revolution“ sowie „Governance for the future“.</p> <ul style="list-style-type: none"> • DT-TRANSFORMATIONS-02-2018-2019-2020: Transformative impact of disruptive technologies in public services (RIA) http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/dt-transformations-02-2018-2019-2020.html • TRANSFORMATIONS-03-2018-2019: Innovative solutions for inclusive and sustainable urban environments (CSA) http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/transformations-03-2018-2019.html • TRANSFORMATIONS-04-2019-2020: Innovative approaches to urban and regional development through cultural tourism (RIA) http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/transformations-04-2019-2020.html • DT-TRANSFORMATIONS-07-2019: The impact of technological transformations on children and youth (CSA) http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/dt-transformations-07-2019.html • TRANSFORMATIONS-08-2019: The societal value of culture and the impact of cultural policies in Europe (RIA) http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/transformations-08-2019.html • DT-TRANSFORMATIONS-11-2019: Collaborative approaches to cultural heritage for social cohesion (RIA) http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/dt-transformations-11-2019.html • TRANSFORMATIONS-13-2019: Using big data approaches in research and innovation policy making (RIA) http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/transformations-13-2019.html • TRANSFORMATIONS-16-2019: Social platform on the impact assessment and the quality of interventions in European historical environment and cultural heritage sites (CSA) Veröffentlichung in Kürze • TRANSFORMATIONS-17-2019: Societal challenges and the arts (RIA) Veröffentlichung in Kürze 	
12	ab 15.08.18	HEIMAT_ZUKUNFT_NORDRHEIN-WESTFALEN (MHKBG NRW)	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW Heimatscheck (2.000 €): Förderquote: 100% Heimat-Zeugnis (min. 100.000 €) Die Förderhöchstbeträge betragen bei Privaten 90 % und bei Kommunen 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	<p>Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird in den Jahren bis 2022 über fünf Elemente die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten, Gemeinden und in den Regionen fördern.</p> <p>Gegenstand der Förderung sind einzelne Projekte und Maßnahmen zur Stiftung, Stärkung und Erhalt lokaler Identität, die Gemeinschaft stärken und Menschen miteinander verbinden.</p> <p>Gefördert wird das Engagement von Vereinen, Organisationen, Initiativen und Kommunen zur Gestaltung unserer vielfältigen Heimat in Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Es können auch Investitionen in Gebäude, Plätze und den öffentlichen Raum, zur <i>medialen Darstellung</i> und Vermittlung von Heimatgeschichte sowie zur <i>Inszenierung und Kenntlichmachung von Objekten, Landschaften, Wegen und Plätzen mit besonderer lokaler und regionaler Bedeutung</i> gefördert werden.</p> <p>Mit den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis fördert die Landesregierung mit rund 150 Millionen Euro bis 2022 die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen.</p> <p>Heimat-Scheck</p> <p>Zur unbürokratischen Förderung von Projekten lokaler Vereine und Initiativen, die sich mit Heimat beschäftigen, werden jährlich 1.000 Heimat-Schecks à 2.000 Euro bereitgestellt.</p> <p>Der „Heimat-Scheck“ ist der Möglichmacher für all solche guten Ideen und kleinen Projekte, die eigentlich gar nicht viel Geld kosten, aber einen großen Mehrwert in der Sache versprechen. Antrag und Verwendungsnachweis werden auf ein Minimum reduziert, so dass Motivation sofort in Taten umgesetzt werden kann.</p> <p>Heimat-Zeugnis</p> <p>Es können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte, Traditionen sowie lokale und regionale Besonderheiten aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden. Dies umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes (Gebäude, öffentlicher Raum) sowie die Herrichtung und Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen oder Orten.</p>	

13	7.09.18, (12.00 Uhr)	Förderung von Forschungsvorhaben zur Entwicklung und Erprobung von Kurationskriterien und Qualitätsstandards von Forschungsdaten im Zuge des digitalen Wandels im deutschen Wissenschaftssystem	<p>BMBF</p> <p>Die Zuwendung für bis zu drei Jahre (Personal-, Sach- und Reisemittel)</p> <p>Nicht gefördert werden Aufwendungen für technische Infrastrukturen.</p> <p>Förderquote für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen bis zu 100 %</p> <p>Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.</p>		<p>Gefördert werden Vorhaben, in denen Kurationskriterien und Qualitätsstandards neu entwickelt oder erweitert werden, wie sie im Zuge des Archivierens und Teilens von Forschungsdaten über Repositorien nötig sind. Bei der Konzeption der Vorhaben sind die jeweiligen Qualitätsansprüche in den Forschungsbereichen sowie die derzeit vorherrschenden Voraussetzungen, Standards und Routinen bei Qualitäts- und Kurationskriterien zu berücksichtigen.</p> <p>Beispielhaft können folgende konzeptionelle Tätigkeiten im Rahmen der geförderten Vorhaben erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung oder Erweiterung von Kurationskriterien, Qualitätsstandards und damit verbundene Verfahren zur - Datenerhebung • Entwicklung oder Erweiterung von standardisierten Metadaten, Sicherstellung von Interoperabilität und Nachnutzbarkeit • Entwicklung oder Erweiterung von Maßnahmen zur Gewährleistung von Rechtssicherheit, Sperrfristen und anderes mehr • Gegebenenfalls Entwicklung neuer Maßnahmen in der Qualitätssicherung von Forschungsdaten zur Prävention von Betrug und Fälschung • Berücksichtigung und Einbezug bereits existierender Standards (z. B. DINI-Zertifikat) <p>Die geförderten Vorhaben sollen ausdrücklich eine Erprobung auf Praxisniveau vorsehen. Zu diesen erprobenden -Arbeiten kann z. B. gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung und Prüfung von einschlägigen Forschungsdaten nach den entwickelten Kriterien • Archivierung und/oder Katalogisierung sowie Aufbereitung der kuratierten Forschungsdaten für Sekundärnutzung • Sicherstellung der Rechtssicherheit (z. B. in Bezug auf Urheberrecht, Nutzungsbedingungen, Regelung der Rechte der Datenproduzierenden) • Einbindung der entwickelten Kurationsmaßnahmen in die Datenerhebung <p>Auch wissenschaftliche Standards wie die gute wissenschaftliche Praxis gelangen etwa in puncto Datenmanipulation, Datenmanagement oder Autoren-/Koaautorenschaft unter Aktualisierungsdruck und können begleitend weiterentwickelt werden.</p> <p>Die entwickelten Qualitätsstandards sollen einen breiten Rückhalt nicht nur in den jeweiligen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sondern vor allem auch in ihrem wissenschaftlichen Umfeld entwickeln können. Mit der Förderung sollen daher vornehmlich Vorhaben in Wissenschaft und Forschung gefördert werden, deren Ergebnisse Vorbildfunktion und für das jeweilige Forschungsumfeld Systemrelevanz entfalten können.</p>	
14	Laufend	Infrastruktur für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation (Teil von Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS))	<p>DFG</p> <p>"Angemessener Eigenbeitrag"</p>	4-6 Monate nach Antragstellung	<p>Das Programm „Infrastruktur für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation“ zielt darauf ab, Forschungsergebnisse im Open Access so zu präsentieren, dass sie leicht zugreifbar und möglichst umfassend nachnutzbar sind. Dazu können Vorhaben gefördert werden, in denen Infrastrukturen für die Produktion, die Verbreitung oder die komfortable Nutzung offen zugänglicher Publikationen entwickelt und etabliert werden. Der Begriff der Publikation schließt dabei auch die Darstellung von Forschungsergebnissen ein, in denen Texte mit audiovisuellen Materialien, Forschungsdaten, Elementen der Social Media o.ä. angereichert und kontextualisiert werden.</p> <p>Mit der Förderung sind zunächst Projekte intendiert, mit denen die für ein bestimmtes Fachgebiet spezifische Wissenschaftskommunikation gestaltet werden soll. Über einzelne Fächer hinaus reichende Projekte können gefördert werden, wenn die entwickelten Infrastrukturen in verschiedenen Kontexten einsetzbar sind oder wenn in Pilotvorhaben Lösungen konzipiert werden, die auch andernorts für die Produktion, Verbreitung oder Nutzung offen zugänglicher Inhalte eingesetzt werden können. Schließlich zielt die Förderung auf Projekte mit einer stärker experimentellen Ausrichtung, in denen innovative Konzepte zur Einführung, Ausgestaltung und Umsetzung des Open Access entwickelt und erprobt werden.</p>	
15	Abgeschlossen	BMBF-Förderschwerpunkt "Wissenschafts- und Hochschulforschung"	BMBF		<p>Verschiedene Schwerpunkte. Viele Projekte laufen (bzw. sind abgeschlossen), weitere Ausschreiben werden wohl folgen. Gefragt sind eher quantitative Ansätze.</p>	

16	04.04.2019	CONNECT Bildung-Forschung-Innovation	BMBF	zweistufiges Verfahren	<p>Gefördert werden herausragende Initiativen, die zur Vernetzung deutscher Akteure in Bildung, Forschung und Innovation (d. h. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschafts- und Forschungsorganisationen sowie von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) im Ausland, zum Ausbau internationaler Partnerschaften und zum Auf- und Ausbau von Forschungsk Kooperationen beitragen. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs.</p> <p>Diese Initiativen sollen als Nuklei in den verschiedenen Zielländern deutsche Akteure und ihre internationalen Aktivitäten zur disziplinären und interdisziplinären Vernetzung anregen und somit die Basis für längerfristige Kooperationen begründen. Durch den Wettbewerb sollen auf diese Weise regionale Initiativen gefördert werden, mit dem Ziel, durch eine gestärkte internationale Kooperation einen Beitrag zu Exzellenz und Prosperität zu leisten. Als Nuklei sollen insbesondere bestehende Kooperationsbeziehungen fungieren, die im Zuge der Initiative weiter ausgebaut/profilieren und somit auf ein neues Qualitätsniveau gehoben werden. Dies beinhaltet die Einbindung zusätzlicher deutscher Partner im existierenden Themenfeld und/oder die Etablierung von zusätzlichen Themen mit dem Ziel der Steigerung der Interdisziplinarität und Diversifizierung der Exzellenz.</p> <p>Dementsprechend sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Institutionen und Netzwerke gefördert werden, die bereits eine relevante Kooperationshistorie vorweisen können.</p> <p>Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten ein Vernetzungsbudget, mit dem sie selbstständig eigene Maßnahmen und Projekte in von ihnen gewählten Ländern und Weltregionen umsetzen können. Diese sollen zur Vernetzung von internationalen Aktivitäten deutscher Akteure in Bildung, Forschung und Innovation und darüber zu einer besseren Sichtbarkeit deutschen Engagements anhand konkreter Ergebnisse beitragen.</p> <p>Die Wettbewerbsgewinner sind in der Instrumentenwahl zur Ausgestaltung der Maßnahmen und Projekte frei. Denkbar sind Konferenzen, kleinere Forschungsprojekte, Forschungsplattformen, andere Forschungs- oder Innovationsnetzwerke oder Mobilitätsmaßnahmen. Die Definition soll durch die Wettbewerbsteilnehmer erfolgen, da sie am besten einschätzen können, welche Instrumente im Zielland bzw. in der Zielregion wirksam sind und auf bestehende Strukturen, Akteure und Konstellationen aufbauen können.</p> <p>Die Förderung muss von Beginn mit einem geeigneten Evaluationskonzept hinterlegt sein. Im Fokus steht dabei die qualitative Bewertung der Effekte und übergreifenden Wirkungen, die durch die Förderung erzielt werden (z. B. Interdisziplinarität/Breite des Akteurspektrums, Intensität/Kontinuität der Aktivitäten, Einbindung von Wirtschaftsakteuren). Mithilfe einer internen begleitenden Evaluation sollen die Ausrichtung und Umsetzung der geförderten Vorhaben validiert und gegebenenfalls nachjustiert werden.</p> <p>Die angestrebte Verwertung und projektspezifische Nachhaltigkeitsperspektive sind wichtige Kriterien für die Bewertung und Auswahl der Förderprojekte. Unter besonderen Umständen kann eine Ausbau- und Transferphase von 1 bis 2 Jahren nach Projektende (z. B. unter Einbeziehung von Vernetzungsbotschaftern/Multiplikatoren in der Zielregion) vom BMBF weiterfinanziert werden. Dies ist jedoch explizit als Zusatzoption zu verstehen und gegebenenfalls Gegenstand einer Laufzeitverlängerung/Aufstockung besonders vielversprechender Projekte. Unabhängig davon ist die Verwertung und Nachhaltigkeit der Ergebnisse aus der Hauptförderphase zu gewährleisten.</p> <p>Die Vorhaben müssen geleitet sein von den fünf Zielen der Internationalisierungsstrategie:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Exzellenz durch weltweite Kooperation stärken, (2) Deutschlands Innovationskraft international entfalten, (3) Bildung und Qualifizierung internationaler ausbauen, (4) die globale Wissensgesellschaft gemeinsam mit Schwellen- und Entwicklungsländern gestalten und (5) gemeinsam globale Herausforderungen bewältigen. 	
17	laufend	Klaus Tschira Stiftung		zweistufiges Verfahren bis zu 3 Monate nach Antragseingabe	<p>Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen.</p> <p>Die Klaus Tschira Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Sie hat zur nachhaltigen Beförderung ausgewählter Themen Organisationen als Töchter oder Beteiligungen gegründet.</p> <p>Ein Förderantrag soll der Stiftung ein möglichst detailliertes Bild von den Zielen des Vorhabens und dessen geplanter Durchführung vermitteln sowie einen präzisen Zeit- und Kostenplan enthalten. Da die Stiftung Gutachten zur Beurteilung von Anträgen einholt, kann es bis zu einer Entscheidung drei Monate dauern. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; die Klaus Tschira Stiftung behält sich vor, ihre Entscheidungen/Absagen nicht zu begründen.</p>	

18	<p>Letzte Deadline für Call war am 23.02.19, nächste wird im Spätsommer oder Herbst ausgeschrieben</p>	<p>Entwicklung digitaler Technologien 2019 bis 2022 (Rahmenprogramm)</p> <p>https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Entwicklung-digitaler-Technologien-2019-bis-2022-Rahmenprogramm/15074/produktdetail.html?backToResults=true</p>	<p>BMWf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderart: Zuschuss • Förderumfang: <ul style="list-style-type: none"> ◦ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten ◦ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben ◦ kleine und mittlere Unternehmen gemäß <i>KMU-Definition der EU</i> können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten • Förderdauer: i.d.R. 3 Jahre 	<p>Ausgeschrieben am 02.01.19</p>	<p>Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte im vorwettbewerblichen Bereich, die die Entwicklung digitaler Technologien zum Gegenstand haben.</p> <p>Dieses Programm ist ein sogenanntes Rahmenprogramm. Diese Programme haben zum Ziel, in ausgewählten Bereichen einen im internationalen Maßstab hohen Leistungsstand von Forschung und Entwicklung zu gewährleisten.</p> <p>Das Programm zielt auf die Erreichung von Spitzenpositionen in der Entwicklung, beim Angebot und bei der Nutzung neuester Informations- und Kommunikationstechnologien. Mit dem Förderrahmen wird auch angestrebt, einen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unterschiedlichen Lebensumgebungen (urbane, kleinstädtische, ländliche Räume) durch prototypische Lösungen, die spezifische Defizite (z.B. bei Versorgung, Mobilität) ausgleichen sollen, zu leisten.</p> <p>Die angestrebten Verbundprojekte sollen technologische Machbarkeit, wirtschaftliche Umsetzbarkeit und Nutzbarkeit sowie gesellschaftliche Akzeptanz neuer, innovativer digitaler Technologien und Anwendungen demonstrieren.</p> <p>Der Förderrahmen gliedert sich in die drei Schwerpunktbereiche „Technologien“, „Anwendungen“ und „Ökosysteme“ (i.S.v. Ökonomiesystemen).</p> <p>Das Spektrum der Fördervorhaben reicht von Methoden der künstlichen Intelligenz, Internet der Dinge, IT-Sicherheitstechnologien, Big Data, Hochleistungsrechnen, 3D-Druck über Industrie 4.0, intelligente Lebensumgebung, Service Robotik und Mobilitätsanwendungen zu Gesundheitsanwendungen und Building Information Modelling.</p> <p>Zu den aktuellen Förderschwerpunkten gehören die Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Trusted Cloud“ zur Entwicklung und Erprobung innovativer, sicherer und rechtskonformer Cloud Computing-Lösungen; • „IKT für Elektromobilität III: Einbindung von gewerblichen Elektrofahrzeugen in Logistik-, Energie- und Mobilitätsinfrastrukturen“; • „Autonomik für Industrie 4.0“, in dem zukunftsweisende Ansätze für intelligente Produktionstechnologien und intelligente Produkte aufgezeigt werden sollen; • „PAiCE - Digitale Technologien für die Wirtschaft“ zur Integration zukunftsweisender digitaler Technologien in industrielle Prozesse und Anwendungen; • „Smart Data“, das neue Technologien für die rechtskonforme und sichere Verwertung von Big Data in Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt und erprobt; • „Smart Service Welt I“ zur Verknüpfung digitaler Anwendungsbereiche durch eine zielgerichtete, sichere Kombination von cyberphysischen Systemen, Datenmanagement-Technologien und offenen Dienstplattformen; • „Smart Service Welt II“ (ab 2017) mit der Erschließung neuer Anwendungsbereiche für digitale Dienste und Plattformen. <p>Zur Umsetzung des Programms werden Förderaufrufe zu einzelnen Schwerpunkten veröffentlicht. Darüber hinaus werden strategische Einzelprojekte gefördert. Sie müssen für den Wirtschaftsstandort Deutschland von besonderer Bedeutung sein, vor allem hinsichtlich Innovationshöhe und Alleinstellungsmerkmalen. Einreichungen zu „strategischen Projekten“ können jederzeit erfolgen.</p> <p>Zum Verfahren für strategische Einzelprojekte: https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Einzelprojekte/Projektvorschlaege/projektvorschlaege.html</p>
----	--	---	---	-----------------------------------	---

Weitere Möglichkeiten: <https://www.wissenschaftskommunikation.de/projektfoerderung/>